

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	28 (1977)
Heft:	1
Artikel:	Zuversicht für die Stadt Zürich
Autor:	Nievergelt, Dieter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUVERSICHT FÜR DIE STADT ZÜRICH

von Dieter Nievergelt, dipl. Architekt ETH, Denkmalpfleger der Stadt Zürich

Der Jahresbeginn 1976 stand ganz im Zeichen der Volksabstimmung über den Kauf der *Häuser Sonnenhof und Baumwollenhof* an der Stadelhoferstrasse. Ein günstiger Umstand war die mit der Eröffnung des Wohnmuseums Bärengasse im Januar gegebene Möglichkeit, ähnliche Innenräume in restauriertem und entsprechend möbliertem Zustand zu sehen. Ebenso gelegen kam die Vollendung der Restaurierungs- und Renovationsarbeiten beim Haus zum «Unteren Rech» am Neumarkt 4. Unter dem Stichwort «Von der Bruchbude zum Bijou» (NZZ 11. März) konnten drei Tage der offenen Tür angekündigt werden. Der Andrang der Besucher übertraf alle Erwartungen.

Am 21. März 1976 stimmte der Souverän dem Kauf der «Stadelhofer Häuser» zu (siehe auch: *Unsere Kunstdenkmäler*, Nrn. 1 und 2 1976). Leider hat dieses Ergebnis keine im Sinne des Denkmalschutzes fördernde Wirkung auf die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat ausgeübt.

Der Ankauf des Werkhofes an der Glärnischstrasse 40 zur Erhaltung eines Beispieles anonymer Architektur aus dem Jahre 1839 und eines wichtigen Grünbereiches am



Zürich, Conditorei Schober, Napfgasse 4. Das erfreulichste Resultat der Restaurierungen der Stadtzürcher Denkmalpflege im Jahre 1976



Zürich, «Unteres Rech», Neumarkt 4.
Restaurierte Fassadenmalerei in Grisaille-
Technik, 16.Jh.

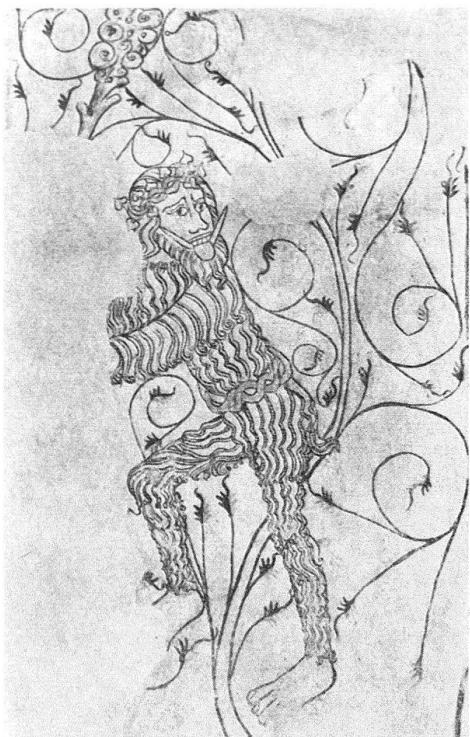
Zürich, «Konstanzerhaus», Kirchgasse 32.
Wilder Mann, Wandmalerei, um 1500. –
Die restaurierte Fassade, 1714 →

Schanzengraben wurde ebenso *abgelehnt* wie der Kauf der neugotischen Villa «Falkenstein» an der Schanzengasse 20/22. Letztere ist mit ihrem Park ein wichtiger Bestandteil des Grünguges Hohe Promenade und des Zeltwegquartieres; jenem Vorstadtquartier, dessen Erhaltung der Gemeinderat in zwei Schriftlichen Anfragen vom 27. Juni 1973 und 6. November 1974 und in einer Interpellation vom 6. November 1974 gefordert hatte. Nachdem das Haus Zeltweg 62 bereits 1974 unter Denkmalschutz gestellt werden konnte und bei anderen Objekten Verhandlungen mit den Eigentümern im Gange sind, war die «Falkenburg» das erste Objekt, bei welchem der Gemeinderat zum Zuge kam. Er lehnte nicht nur den Kauf ab, sondern fand, dass die damit bezweckte Unterschutzstellung nicht angebracht sei. Es scheint, dass zurückgehende Steuereinnahmen, verbunden mit einer Sparpsychose, die Bemühungen des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz bereits wieder zunichte gemacht haben.

Erfreulich hat sich aber die Zusammenarbeit mit den Bauherren und Architekten entwickelt. Da scheint das Jahr 1975 doch seine Spuren hinterlassen zu haben.

Folgende Bauten konnten 1976 unter Denkmalschutz gestellt werden und sind zum grössten Teil auch schon renoviert:

Asylstrasse 70	Römerschloss (Teil)	1896
Bahnhofstrasse 16		1879–1881
Grossmünsterplatz 3,	Hintere Wettingerhäuser	13./16.Jh.
Römergasse 4		
Hohenbühlstrasse 1		
Kirchgasse 25	Zur hl. Katharina	13./16./19.Jh.



Kreuzbühlstrasse 15	Zum Kreuzbühl	1760/1770
Napfgasse 4	Conditorei Schober	18.Jh./1874
Predigerstrasse 3	Zum kleinen Falken	14./18. Jh.
Rämistrasse 23	Gewerbebank	1885–1888
Schipfe 3	Goldenes Kleinod	1872
Schlossergasse 4		16.Jh.
Stockerstrasse 45		1895
Trittligasse 32	Kleiner goldener Winkel	17./19.Jh.
Zinnengasse 2, 4, Wühre 9	Zur grünen Zinne	14./16.Jh./1907

Das grösste Renovationsvorhaben wird im Rahmen des *Um- und Erweiterungsbau des Schauspielhauses* verwirklicht. Sandsteinfassaden des Schauspielhausblocks, 1888/89 von Chiodera und Tschudy errichtet, werden nach steinhauerischen Gesichtspunkten renoviert.

Verschiedene Bauten in der Altstadt konnten im Sinne der Denkmalpflege renoviert werden. Die Wettingerhäuser am Limmatquai 36/38 und am Grossmünsterplatz 1, 2 und 3 wurden mit einer neuen Farbgebung der Fassaden versehen. Beim «Konstanzerhaus» an der Kirchgasse 32 fand sich unter dem Besenwurf ein eichener Erker in den Farben Grau und Blau. Die Quadermalerei an der Fassade konnte anhand des Baurisses aus dem Konstanzer Gebäudeverzeichnis von 1714 und Befunden rekonstruiert werden.

In Albisrieden an der Triemlistrasse 2 und in Höngg am Vogtsrain 2 konnten Bauten vor dem Verfall bewahrt, renoviert und instand gestellt werden und der Bevöl-



Zürich. Links: Haus «Falkenstein», Schanzengasse 20/22, erbaut 1866 von Architekt Theodor Geiger.
– Rechts: Häuserblock Asylstrasse 64, erbaut 1895/1897 von Architekt J. Scheck.

kerung als wichtige Zeugen dörflicher Vergangenheit als Ortsmuseen und Wohnungen übergeben werden.

Der Neugotische Brunnen, 1861 von J. J. Breitinger, dem Erbauer der Grossmünsterkapelle entworfen, war durch die Unbill der Witterung seiner zierlichen Bekrönung beraubt worden. Er konnte als originalgetreue Kopie wieder errichtet werden.

Das wahrscheinlich erfreulichste Resultat der Bemühungen der Denkmalpflege ist die *Wiedereröffnung der Conditorei Schober* am 18. September 1976. Es gelang, nicht nur die Fassaden des einmal von der Familie Manesse bewohnten Hauses und die 1874 entstandene Conditorei unter Denkmalschutz zu stellen, es gelang auch, den Betrieb und das Angebot wie «Geduldszeltli» Quittenwürstchen, Schoggi-Tierli und «Kafihärzli» zu erhalten.

Zum Schluss, nach den etwas pessimistischen Tönen, dürfen zwei wichtige Träger unserer Ideen nicht vergessen werden: es ist die *Zürcher Presse*, welche hinter unseren Bemühungen steht und mit uns kämpft, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit zu mobilisieren, und es ist der *Stadtrat* (Legislative), welcher im Rahmen seiner Kompetenzen grosszügig die notwendigen Beiträge an Renovationen oder Entschädigungen wegen Minderwert bewilligt.

So gewappnet können wir doch mit Zuversicht in die Zukunft schauen.